

# **Benutzung vom Wy-Depot der WEINBAUGENOSSENSCHAFT WÜRENLINGEN**

- A. Reglement
- B. Gebührenordnung

Allgemeine Bedingungen und Auflagen  
Benutzungsgebühren für die einzelnen Räume

---

## **A. Reglement**

Die **WEINBAUGENOSSENSCHAFT WÜRENLINGEN**

erlässt für die Benützung und den Betrieb der Räumlichkeiten des Wy-Depots für Fremdnutzungen folgendes Reglement mit Gebührenordnung:

### **1. Grundsatz**

Auf den Charakter der Anlage und der Räume, die Anwohner, Anwohnerinnen und die sonstigen Benutzer, Benutzerinnen der Räumlichkeiten ist Rücksicht zu nehmen.

### **2. Zuständigkeit**

Zuständig für die Verwaltung ist, Frau Erika Birchmeier-Meier, Dorfstr. 18, 5303 Würenlingen  
Telefon 056 281 30 14, Mail: wy-depot@wuerenlingerwein.ch.

Die gesamte Korrespondenz (Reservation, Bewilligungen usw.) erfolgt über diese Stelle.

### **3. Gesuch**

Für die Benützung der Räume ist in der Regel und im Voraus ein schriftliches Gesuch an die Weinbaugenossenschaft Würenlingen, Frau Erika Birchmeier-Meier, Dorfstrasse 18, 5303 Würenlingen zu richten. Ein Gesuchs-Formular befindet sich auf der Homepage unter dem Wy-Depot. Mail: wy-depot@wuerenlingerwein.ch.

### **4. Sorgfaltspflicht**

Der Benutzer, die Benutzerin ist verpflichtet, zu allen Räumlichkeiten und zum Mobiliar grösste Sorge zu tragen. Er/Sie überträgt diese Pflicht auf sämtliche Mitbenutzer, Mitbenutzerinnen.

### **5. Schadenshaftung**

Für alle Beschädigungen der Lokale, Einrichtungen und des Mobiliars haftet der Benutzer, die Benutzerin. Verunreinigungen, welche über das übliche Mass hinausgehen, werden dem Benutzer, der Benutzerin zusätzlich belastet.

---

## **6. Ruhe und Ordnung**

Der Benutzer, die Benutzerin ist verpflichtet, in und um die Lokalitäten für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen.

## **7. Dekorationen, Unterhaltungseinrichtungen**

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung der Abwartin angebracht werden. Alle Dekorationen müssen nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.

Nägel, Heftklammern, Schrauben und andere Befestigungsmittel dürfen weder an Mobiliar (Tische, Stühle) noch an Wänden, Decken oder Böden angebracht werden. Klebestreifen sind nach Gebrauch restlos und ohne Beschädigung der Oberflächen zu entfernen.

## **8. Feuerwache**

Der Benutzer, die Benutzerin hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen strikte einzuhalten und im Bedarfsfalle eine Feuerwache anzufordern.

## **9. Garderobe, Haftung**

Die Garderobenbedienung ist Sache des Benutzers, der Benutzerin. Für liegen gelassene oder abhanden gekommene Gegenstände aller Art wird von der Vermieterin keine Haftung übernommen.

## **10. Belegungsdauer**

Als normale Belegungsdauer wird eine Zeit bis 22 Uhr festgelegt.

## **11. Räumung und Entsorgung**

Das Aufräumen der benutzten Räum ist Sache der Benutzer, Benutzerinnen. Die Räume sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Die Benutzer, Benutzerinnen der Räume entsorgen ihren Abfall selber.

## **12. Beschädigungen**

Beschädigungen aller Art sind unverzüglich der Abwartin zu melden. Für nicht gemeldete Schäden kann dem Benutzer, der Benutzerin eine Umtriebsentschädigung belastet werden.

## **13. Rauchen**

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.

## **14. Gebühren**

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für die Benützung der Räume.

Ort, Datum.....

WEINBAUGENOSSENAFT WÜRENLINGEN

---